



Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV); Fragebogen zur Vernehmlassung

Vorbemerkung

Der vorliegende Fragebogen folgt dem erläuternden Bericht und kann als Strukturierungshilfe beim Verfassen der Stellungnahme hilfreich sein. Der Fragebogen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unter anderem werden diejenigen Massnahmen abgefragt, auf die am ehesten inhaltliche Rückmeldungen zu erwarten sind.

Es steht Ihnen frei, ob Sie beim Verfassen Ihrer Stellungnahme dem Fragebogen vollständig oder teilweise folgen, ob Sie sich nur zu gewissen Fragen äussern oder ob Sie den Fragebogen nicht beiziehen. Selbstverständlich können Sie zu weiteren, im Fragebogen nicht aufgeführten Massnahmen Stellung nehmen.

Die Auswertung der Stellungnahmen erfolgt mit einem Informatikinstrument, mit dem erfasst wird, ob eine Massnahme begrüsst, eher begrüsst, eher abgelehnt oder ganz abgelehnt wird. Anschliessend wird die entsprechende Begründung erfasst. Das ermöglicht für den Auswertungsbericht einerseits eine quantitative Einschätzung der Zustimmung bzw. Ablehnung und erlaubt andererseits qualitative Aussagen im Hinblick auf eine allfällige Nachbesserung oder Anpassung der Massnahme bzw. die notwendigen Präzisierungen in der Botschaft.

Falls Sie sich entscheiden, dem Fragebogen zu folgen, bitten wir Sie deshalb, nach Möglichkeit zur jeweiligen Frage zunächst die Bewertung abzugeben, ob Sie die entsprechende Massnahme begrüssen, eher begrüssen, eher ablehnen oder ablehnen und anschliessend eine Begründung dazu aufzuführen.

Die erste und die letzte Frage erlauben Ihnen, die eigene Position zur IV im Allgemeinen und zur vorliegenden Revision im Speziellen darzulegen.

Fragebogen

1. Sind Sie mit der Ausrichtung der IV-Revision „Weiterentwicklung der IV“ einverstanden? Wie positionieren Sie sich zu den grossen Linien der Vorlage im Allgemeinen?

Ab Ziffer 1.2.1. Zielgruppe 1: Kinder (0 – 13)

2. Sind Sie einverstanden mit der Aktualisierung der Geburtsgeborenenliste anhand der fünf Kriterien (a. fachärztlich diagnostiziert; b. invalidisierend; c. einen bestimmten Schweregrad aufweisend; d. eine langdauernde oder komplexe Behandlung erfordernd und d. mit medizinischen Massnahmen nach Artikel 14 behandelbar)?
(vgl. hierzu Ziffer 1.2.1.1 des erläuternden Berichts sowie Artikel 13 des Entwurfs)



des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung mit den entsprechenden Kommentaren in Ziffer 2 des erläuternden Berichts)

3. Sind Sie einverstanden mit der Anpassung der IV-Leistungen bei Geburtsgebrechen an die Kriterien der Krankenversicherung (Festschreibung der Kriterien „Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit“ im IVG; Regelung des Bundesrates, welche Kosten übernommen werden)? (1.2.1.2 sowie Art. 14, und 27^{ter}–27^{quinqüies} E-IVG)

Ab Ziffer 1.2.2 Zielgruppe 2: Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte (13 – 25)

4. Sind Sie mit der Ausweitung der Früherfassung auf Jugendliche einverstanden? (1.2.2.1 sowie Art. 3a^{bis} Abs. 1^{bis} Bst. a E-IVG)
5. Sind Sie mit der Ausweitung der Integrationsmassnahmen auf Jugendliche einverstanden? (1.2.2.1 sowie Art. 14a Abs. 1 Bst. b E-IVG)
6. Sind Sie mit der Mitfinanzierung kantonaler Brückenangeboten zur Vorbereitung auf erstmalige berufliche Ausbildungen einverstanden? (1.2.2.2 sowie Art. 68^{bis} Abs. 1^{ter} und 1^{quater} E-IVG)
7. Sind Sie mit der Mitfinanzierung des Case Managements Berufsbildung auf Kantonsebene einverstanden? (1.2.2.3 sowie Art. 68^{bis} Abs. 1^{bis} und 1^{quater} E-IVG)
8. Sind Sie mit der Anpassung der Höhe des Taggelds an gesunde Personen in Ausbildung einverstanden? (1.2.2.5 sowie Art. 22 und 24^{ter} E-IVG)
9. Sind Sie mit den vorgeschlagenen finanziellen Anreizen für Arbeitgebende zur Schaffung von Ausbildungsplätzen einverstanden? (1.2.2.5 sowie Art. 24^{quater} E-IVG)
10. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Altersgrenze für medizinische Eingliederungsmassnahmen einverstanden (bis zum Abschluss beruflicher Massnahmen, maximal bis zum vollendeten 25. Altersjahr)? (1.2.2.6 sowie Art. 12 E-IVG)

Ab Ziffer 1.2.3 Zielgruppe 3: psychisch erkrankte Versicherte (25 – 65)

11. Sind Sie mit dem Ausbau der Beratung und Begleitung einverstanden (Ausdehnung der eingliederungsorientierten Beratung auf Versicherte und weitere Akteure; gesetzliche Verankerung von Beratung und Begleitung vor Anmeldung und während der Frühintervention; Rechtsanspruch auf Beratung und Begleitung während und nach der Eingliederungsphase)? (1.2.2.7, 1.2.3.1 und 1.2.4.1 letzter Abschnitt sowie Art. 3a und 14^{quater} E-IVG)



12. Sind Sie mit der Ausweitung der Früherfassung auf Versicherte, die erst von Arbeitsunfähigkeit bedroht sind, einverstanden? (1.2.3.2 sowie Art. 3a^{bis} Abs. 1^{bis} Bst. b E-IVG)
13. Sind Sie mit der Flexibilisierung der Integrationsmassnahmen einverstanden (Aufhebung der Beschränkung auf maximal zwei Jahre Integrationsmassnahmen pro Person, jedoch weiterhin Beschränkung auf maximal zwei Jahre pro Zusprache)? (1.2.3.3 sowie Art. 14a Abs. 3 E-IVG)

Ab Ziffer 1.2.4 Verbesserung der Koordination der beteiligten Akteure

14. Sind Sie einverstanden, die Möglichkeit für Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Dachverbänden der Arbeitswelt im Gesetz zu verankern? (1.2.4.1 sowie Art. 68^{sexies} E-IVG)
15. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung des Unfallschutzes während Eingliederungsmassnahmen einverstanden? Bevorzugen Sie für die Prämienberechnung das Modell „Einheitsprämie“ oder das Modell „Betriebsprämie“? Sind Sie einverstanden, dass Versicherte in Eingliederungsmassnahmen, die eine Rente (und kein Taggeld) erhalten, dieser Regelung nicht unterstellt werden? (1.2.4.2, Art. 11 und 25 E-IVG sowie Art. 17 E-UVG)
16. Sind Sie einverstanden, die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten zu stärken (Bekanntgabe geeigneter Daten, Förderung der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Versicherungsmedizin)? (1.2.4.4 sowie Art. 66a E-IVG)
17. Sind Sie mit der Verlängerung des Schutzes der Versicherten im Fall von Arbeitslosigkeit nach Rentenrevision einverstanden? (1.2.4.5, Art. 68^{septies} IVG sowie Art. 27 und 94a E-AVIG)
18. Sind Sie mit der Einführung eines stufenlosen Rentensystems grundsätzlich einverstanden? (1.2.4.6 sowie Art. 28b E-IVG)
19. Sind Sie mit einem stufenlosen Rentensystem mit einer ganzen Rente ab einem Invaliditätsgrad von 70 % einverstanden? (1.2.4.6 sowie Art. 28b E-IVG)
20. Sind Sie mit einem stufenlosen Rentensystem mit einer ganzen Rente ab einem Invaliditätsgrad von 80 % einverstanden? (1.2.4.6 sowie Art. 28b E-IVG)
21. Sind Sie einverstanden, dass das stufenlose Rentensystem grundsätzlich nur auf Neurenten angewandt wird? (1.2.4.6 sowie Übergangsbestimmung b E-IVG)
22. Sind Sie mit der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Bildung regionaler Kompetenzstellen für Arbeitsvermittlung einverstanden? (1.2.4.7 und Art. 54 E-IVG)
23. Haben Sie weitere Bemerkungen oder Vorschläge?